

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 5

Artikel: Zürcher kantonale Gewerbeausstellung mit eidgen. Spezialabteilungen Zürich 1894

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher kantonale Gewerbeausstellung mit eidgen. Spezialabteilungen Zürich 1894.

Wir bringen den Tit. Ausstellern die Ablieferungstermine für die Ausstellungsgüter und die Zeitpunkte für die Installation zur gefl. Kenntnis:

A. Kantonale Gruppen:

| | |
|----------|-------------|
| Gruppe I | 10.—25. Mai |
| " II | 10.—25. " |
| " III | 10.—25. " |
| " IV | 1.—20. " |
| " V | 1.—20. " |
| " VI | 1.—20. " |

Webereimaschinen und Artikel vom 17. Mai bis 1. Juni.

| | |
|------------|---|
| Gruppe VII | 10.—25. Mai |
| " VIII | 20. Mai bis 3. Juni |
| " IX | 10.—25. Mai |
| " X | 10.—25. " |
| " XI | 15.—30. " |
| " XII | 15.—30. " |
| " XIII | 10.—25. " |
| " XIV | 10.—25. " |
| " XV | 15.—30. " |
| " XVI | 10.—20. " |
| " XVII | (werden den einzelnen Ausstellern spezielle Einladungen gesandt). |

| | |
|--------------|---------------------|
| Gruppe XVIII | 15.—25. Mai |
| " XIX | 20. Mai bis 3. Juni |

B. Eidgenössische Gruppen:

Gruppe I. 1.—25. Mai. II. 1.—15. Mai. III. 17. Mai bis 1. Juni.

Die Ausstellungshallen, mit Ausnahme der Tonhalle, in welcher die Gruppen VIII und VI, Abteilung Weberei, sowie III Eidg. placiert werden, sind auch schon früher als an den oben genannten Terminen zur Erstellung von Fundationen, speziellen Wänden und dergl. zur Verfügung der Aussteller.

Die Tit. Aussteller werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, obige Zeitpunkte genau einzuhalten, da für die betreffenden Gruppen nur an diesen Tagen Beamte zur Empfangnahme bereit sein können.

Die Bahnen bewilligen Frachtermäßigung für ordnungsgemäß eingelieferte Güter in gewöhnlicher Fracht. Spezielle Formulare werden den Tit. Ausstellern noch rechtzeitig zugefandt.

Da für die Ausstellungskästen und Vitrinen je nach den Gruppen verschiedene Farben vorgesehen sind, können dieselben in den Ausstellungshallen nach den aufgestellten Skalen vom 1. Mai an gestrichen werden.

Zürich, den 27. März 1894.

Kantonale Gewerbeausstellung Zürich 1894:

Der Direktor: Der Sekretär:

Ed. Boos-Fegher. Emil Schulthess-Hämig.

NB. Die Namen der Aussteller und Firmen werden von der Ausstellung unter Berechnung der Selbstkosten geliefert und an Vitrinen, Tischen etc. befestigt.

Glas zu Ausstellungskästen (Halbdoppel) kann mietweise durch die Ausstellung billigst geliefert werden, wenn die Bestellung einige Wochen vor der Installation gemacht wird.

Schweizerische Landesausstellung.

Es sind folgende weitere Gruppenkomitees aus nachverzeichneten Herren bestellt worden:

Gruppe 30: Metallbearbeitung.

| | |
|------------------------|-------------------------|
| G. Bosphard, Luzern. | Kessler, Fondeur, Genf. |
| J. Bleuler, Zürich. | C. Burtin, Genf. |
| T. Tobler, St. Gallen. | Felix Wanner, Genf. |
| G. Egli, Zürich. | Franz Forestier, Genf. |

F. Eichenberger, Bern.
Meier, Gerlafingen.
Rikling, Sohn, Zürich.

C. Lacroix, Genf.
Studer-Bock, Carouge.
Emil Megevet, Genf.

Gruppe 33: Ingenieurwesen und öffentliche Bauten.

A. v. Morlot, Bern.
Zscholke, Aarau.
Prof. Ritter, Zürich.
Bimpin, Bern.
Chappuis, Nidau.
Lieutenant Dumur, Lausanne.
Oberst Locher, Zürich.

Gremaud, Freiburg.
Desgouttes, Genf.
Charbonnier, Genf.
Oder, Ingenieur, Genf.
Ernst v. Beaumont, Genf.
Georg Nustran, Genf.
Karl Schmidt, Construkt. Genf.

Gruppe 34: Transport- und Kommunikationsmittel.

Ernst Buchonnet, Bern.
Gauter, Zürich.
Oberst Neher, Neuhausen
Meyer-Furrer, Winterthur.
Rodbier, Lausanne.
Heinrich Luz, Bern.
Tim. Rothén, Bern.
C. Pierri, Bern.

J. Finziger, Basel.
Laval, Genf.
F. Reberdin, Genf.
Paul Bruel, "
Belly, Sohn, "
Karl Grange, "
Alfred Chenevière, Genf.

Gruppe 35: Gebäude und deren Zubehör.

Arnold Flückiger, Bern.
Prof. Lasius, Zürich.
Eduard Bischer-Sarasin, Basel
Segesser-Grivelli, Luzern.
Mons van Nuyden-Claparède
Lausanne.

Adrien Beyrot, Genf.
Chevalier-Göts, "
Firmin Odh, "
Jean Louis Cayla, Genf.

Emil Reberdin, Genf.

Stefan Oliviet, Genf.
Streit-Baron, Genf.

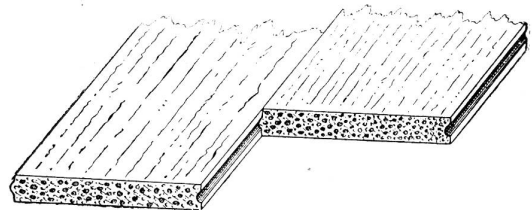
Gruppe 38: Elektrizität für gewerbliche Zwecke.

Oberst Huber, Derlikon.
Prof. Denzler, Zürich.
G. Bitterli, Zürich.
Oberst A. Alioth, Basel.
Boveri, Baden.
Nothenbach, Ingenieur, Bern.

Fabarger, Neuchâtel.
Blanc, Marly-le-Grand.
A. Palaz, Lausanne.
F. Borel, Neuchâtel.
R. Thurn, Genf.
H. Guenod, Ingenieur, Genf.

Schilfbretter mit Nut und Feder

sind eine Neuerung, die F. Kronauer in Zürich III fabriziert und patentieren ließ. Dieselben sind zur Konstruktion



von Decken und Wänden bestimmt, wie solche schon längst von gewöhnlichen Schilfbrettern erstellt werden.

Durch die neue Form (wellenförmige Nut und Feder) soll der Vorteil erzielt werden, daß sich die Bretter nach dem Aufnageln an die Balken, Sparren und Wandholz gegenseitig verspannen, wodurch mehr Festigkeit erzielt wird, und die Flächen weniger dem Reissen ausgesetzt sind. Auch ist es nicht gerade notwendig, daß die einzelnen Bretter immer auf den Balken und Sparren gestoßen werden, da sich die Bretter gegenseitig genügend halten, und kommt dadurch auch wenig Verschleiß vor. Die Bretter sind 2 m lang, 0,25 m breit und 25 mm dick, die Oberflächen rau und lassen sich daher gut weißputzen; überdies sind die Bretter wegen den faserigen Beimischungen im Gyps sehr zähe, lassen sich äußerst gut nageln und versägen.

Von Wichtigkeit für dergleichen Decken und Wände ist, daß die Deckenbalken oder anderes Konstruktionsholz bei Anwendung dieser Bretter vollständig trocken bleiben.